Verfügung:
1. Zur Federführung: MA 7
2. Bgm. Auinger-
3. Ressort: StRin Andrea Brandner
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 7102
17.9.2026

Bürgerliste
DIE GRÜNEN

3.9.2026

ANTRAG Nr.: §22/2026/110
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 16.09.2026
im: Gemeinderat

ANTRAG gemäß § 22 GGO

Betrifft: Essbare Stadt

In Todmorden, England, wurde das Konzept der „Essbaren Stadt" entwickelt. Dabei werden im gesamten Stadtgebiet Obst, Gemüse und Kräuter auf öffentlich zugänglichen Flächen angebaut. Bewohner:innen und Besucher:innen können die dort wachsenden Lebensmittel kostenlos ernten und konsumieren. Das Konzept wurde seither von zahlreichen weiteren Gemeinden und Städten aufgegriffen.

Auch in der Stadt Salzburg könnte dieses Konzept umgesetzt und damit die öffentliche Nutzung von Flächen um eine nachhaltige und soziale Komponente erweitert werden. Auf geeigneten öffentlichen Flächen könnten beispielsweise Obstbäume, Beerensträucher und Kräuter angepflanzt werden. Dadurch würden frei zugängliche Orte geschaffen, an denen Menschen ohne Konsumzwang Lebensmittel ernten und genießen können.

Für eine Umsetzung kommen unterschiedliche Standorte infrage, z.B. Pflanztröge auf öffentlichen Plätzen, geeignete Bereiche in Parks und auf Spielplätzen sowie begrünte Fassaden. Gleichzeitig könnte die Bepflanzung einen Beitrag zur Begrünung des Stadtgebiets und zur Förderung von Biodiversität leisten.

Ich stelle daher den

ANTRAG gemäß § 22 GGO:

Das zuständige Amt wird ersucht, das Konzept der „Essbaren Stadt" hinsichtlich seiner grundsätzlichen Machbarkeit und mögliche Rahmenbedingungen für eine Umsetzung in Salzburg zu prüfen. Im Zuge dessen sollen geeignete öffentliche Standorte im Stadtgebiet Salzburg erhoben werden, die sich für die Umsetzung des Konzepts „Essbare Stadt" eignen.

GR Mag. Džana Schütter